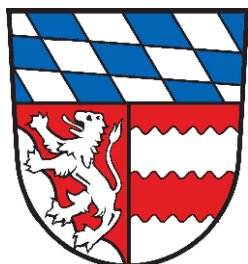


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MARKT EICHENDORF

DECKBLATTÄNDERUNG NR. 16
LANDKREIS DINGOLFING - LANDAU



FLURNUMMER: 984
TEILFLURNUMMERN: 954/1, 966, 979
ALLE GEMARKUNG ADLDORF

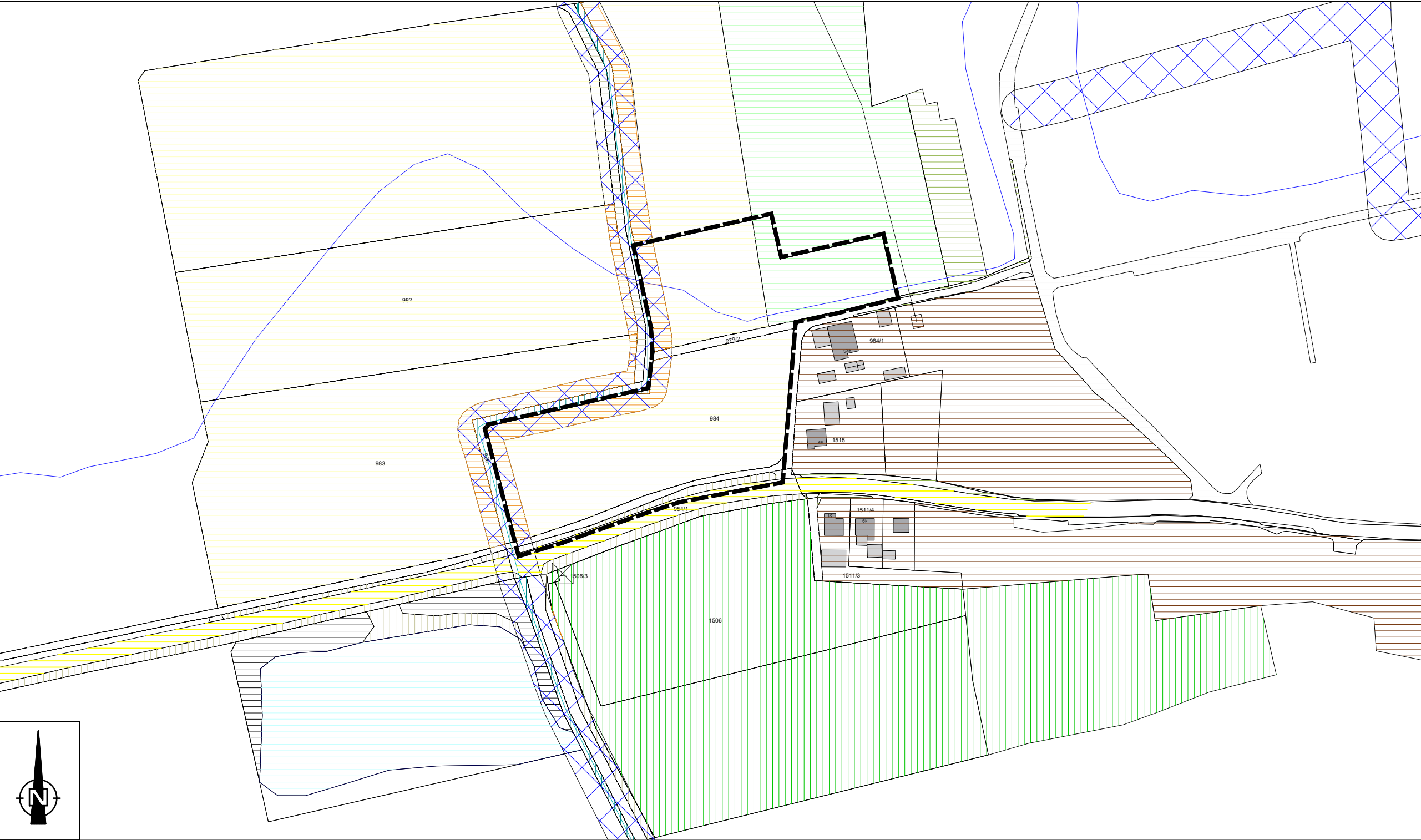


Legende

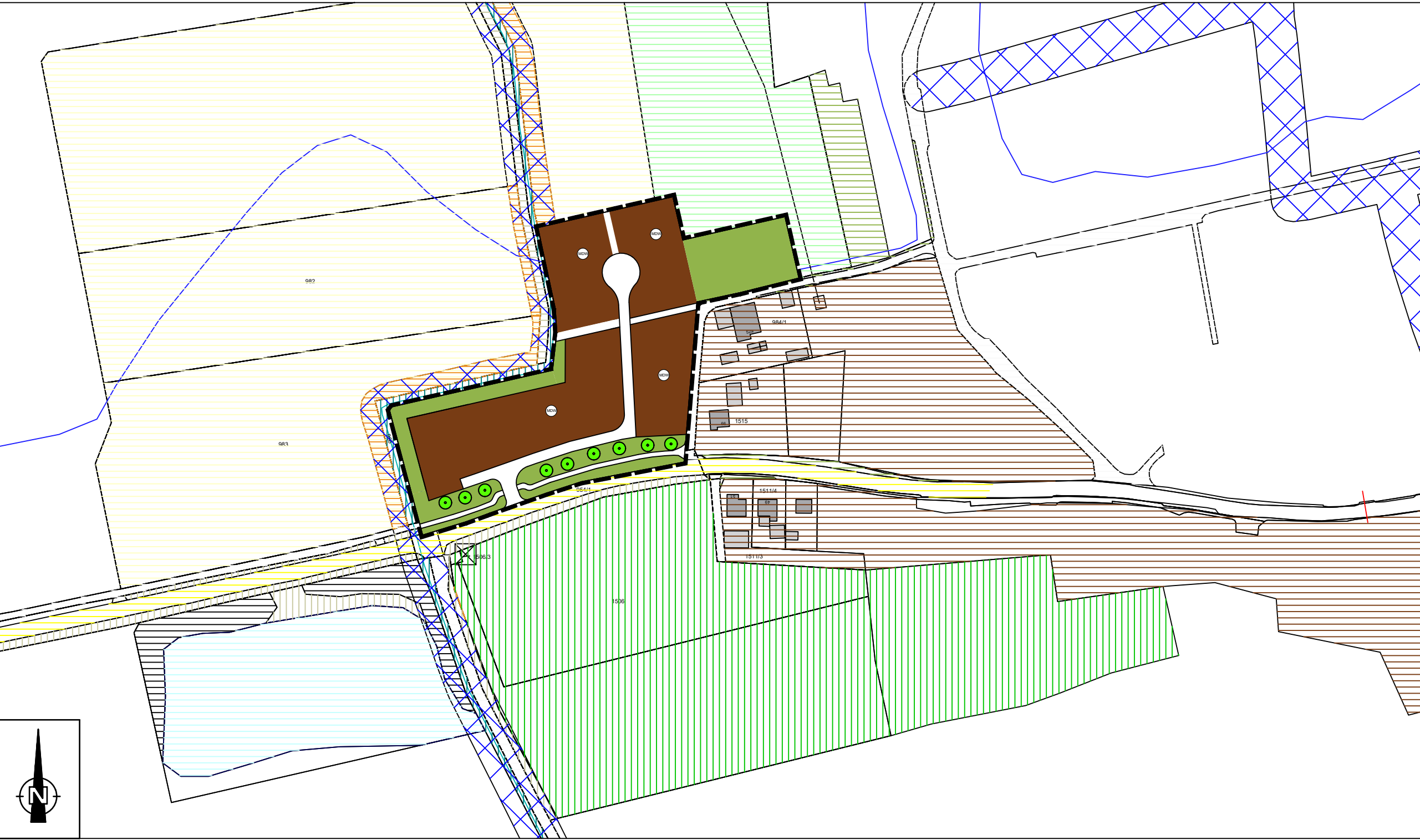
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Dörfliches Wohngebiet
- Regenrückhaltebecken
- Bestehende, bzw. genehmigte Abgrabungen
- Grünfläche
- Schutz der Gewässer vor Stoffeinträgen,
Stärkung der Funktion der Gewässer für den Naturhaushalt
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Verkehrsflächen
- bestehende Bebauung
- Nebengebäude -
- bestehende Bebauung
- Hauptgebäude -

PLANZEICHNUNG

M 1 : 2.000



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich



16. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

1. Der Marktrat hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

Eichendorf, den _____
(1. Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ Nr. _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Eichendorf, den _____
(1. Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Eichendorf, den _____
(1. Bürgermeister)
16. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
- für das Gebiet nördlich der St 2083,
Prunn, Gemarkung Adlsdorf
- MARKT
LANDKREIS
REGIERUNGSBEZIRK

EICHENDORF
DINGOLFING - LANDAU
NIEDERBAYERN
-
- Übersichtskarte Auszug Bayernatlas
Maßstab 1:10.000
- | | |
|---------------------|--|
| Planung | <div>
Ingenieurgesellschaft
Telefon: 09951 / 6901 - 0, Fax: 09951 / 6901 - 25
Weidenstraße 72, 94405 Landau an der Isar
E-Mail: info@obw-ig.de
Internet: www.obw-ig.de</div> <div>Thomas Ebner
B. Eng.</div> |
| Vorhabensträger | Markt Eichendorf
Marktplatz 5
94428 Eichendorf <div></div> |
| Maßstab | M 1 : 2.000 |
| Entwurf vom | 26.09.2022 |
| Zuletzt geändert am | 02.07.2026 |
| Projekt | EICH_2020-615 |
- H/B = 594 / 780 (0.46m²) Allplan 2019